



Ausschreibung / Programm zu den Dienstagabendregatten 2017

auf der Mittelweser vor dem Hafen des Wassersport-Verein Hemelingen e.V.

Zeitplan:

Die Wettfahrtserie besteht aus insgesamt 8 Wettfahrten

Termine gem. Terminplan auf der Website des WVH (www.wvh-bremen.de/termine)

Dienstags jeweils 18.25 Uhr (Ankündigungssignal)

Rahmenprogramm: gemeinsames Grillen im WVH. Termin wird noch bekanntgegeben.

Ausrichter: Wassersport-Verein Hemelingen e.V. (WVH) Zum Sporthafen Hemelingen 8, 28309 Bremen

Organisationsleiter: Andreas Wulfes

Bahnen/Start/Ziel: Es wird durch den Zahlenwimpel 1 signalisiert, dass als Bahnmarke der erste Dalben von stromaufwärts kommend gerundet wird.

Durch Setzen des Zahlenwimpel 2 wird signalisiert, dass stromabwärts fahrend eine Regatta-Bahnmarke vor „Drettmann“ zu runden ist.

Als Bahnmarke stromaufwärts ist die erste rote Tonne (gegenüber der Einfahrt zur WHK) zu runden.

Alle Tonnen werden von der Uferseite in Richtung Strommitte gerundet, damit nach der Tonnenrundung hinreichend Platz für Manöver vorhanden ist.

Die Anzahl der zu segelnden Runden wird durch eine Zahlentafel bekanntgegeben.

Die Start- und Ziellinie befindet sich vor dem Gelände des WVH und wird begrenzt durch orange Spieren auf der WVH-Seite und der dem WVH gegenüberliegenden Seite der Weser.

Die Startrichtung wird durch einen Pfeil am WVH-Ufer angezeigt.

Wettfahrtregeln: Gesegelt wird nach den „Wettfahrtregeln Segeln ISAF“ (Ausgabe 2017-2020) (einschließlich der Ordnungsvorschriften des DSV, den jeweiligen Klassenvorschriften und dieser Ausschreibung

Wertung: Es werden im Laufe der Saison bis zu 8 Wettfahrten gesegelt, die besten 6 Wettfahrten eines jeden Teilnehmers werden gewertet. Es erfolgt eine Einzelwertung der teilnehmenden Schiffe. Als Wertungssystem wird die Yardstickwertung verwendet.

Preise: Ein Wanderpreis wird vergeben für das beste Schiff der Serie

Sicherheitshinweise: Auf dem Wasser besteht jederzeit SCHWIMMWESTENPFLICHT gem. Regel 40 WR, Schwimmwesten sind sichtbar zu tragen.
DIE BERUFSSCHIFFFAHRT HAT GRUNDSÄTZLICH WEGERECHT !!!

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.